

Studienarbeit

Vom Leben und Sterben „in Gottes Hand“: Eine systematisch-theologische Untersuchung der kirchlichen Äußerungen in der Sterbehilfedebatte, das Leben sei uns nicht frei verfügbar und Gott allein sei Herr über Leben und Tod

von
Anna Böllert

Erstauflage

Diplomica Verlag 2015

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de

ISBN 978 3 95820 352 5

Leseprobe

Textprobe:

Kapitel 3.3, Zur Rolle Gottes:

Neben der Sterbehilfedebatte wird das Argument, Gott sei Herr über Leben und Tod, durch die EKD und ihre Bischöfe auch in den ethischen Debatten zur Organspende, Todesstrafe und PID mit gleicher Intention, nämlich zum Schutz dieser Grundprinzipien, verwendet. Aus ihm folge, dass der Mensch ihm gesetzte (medizinische) Grenzen anzuerkennen habe, ferner sei der Wert des Menschen nicht durch andere relativier- oder durch Vergehen verlierbar, kein Leben dürfe als lebensunwert bezeichnet und keinem das Lebensrecht abgesprochen werden. Dem ehemaligen Auslandsbischof der EKD, Martin Schindehütte, zu folge gehöre es 'zu den Grundlagen des Christlichen Glaubens [...], Gott als alleinigen Herrscher über Leben und Tod anzuerkennen.' Eingangs ist festzuhalten, dass sich biblische Belege, wie Michael Fries kritisch bemerkt, 'nur in Abwandlung und nicht an zentralen Stellen' finden. Der Frage nach der Bedeutung und Schlüssigkeit der einzelnen Elemente sowie dem konkreten Beitrag zur Sterbehilfedebatte soll hier aber im Gegensatz zur Untersuchung von Entstehung und Herkunft der Vorzug gegeben werden. Die erste, hermeneutische Beobachtung betrifft das ungleiche Verhältnis der intendierten Prägnanz und Stichhaltigkeit zu dem zunächst eher beliebigen Verständnis der Aussage, Gott allein sei Herr über Leben und Tod, welches vor allem mit den individuell zu interpretierenden und daher schwer greifbaren Einzelkomponenten zu erklären ist. So sieht Christofer Frey in der Definition des Lebens, das wie das Wort 'Welt' ein 'Horizontbegriff' sei, eine nahezu unmögliche Aufgabe. Selbiges lässt sich laut Eberhard Jüngel über den Tod sagen: 'Mors definiri nequit. Das hat der Tod mit dem Leben gemeinsam.' Die Formulierung 'Leben und Tod' bietet also keinen festen Bezugspunkt für die Herrschaft, sie bildet im Gegenteil einen Rahmen, der weiter und interpretationsoffener kaum sein könnte. Die Problematik, mit dieser Formel zu argumentieren, sieht auch Bruno Schüller: 'Die Behauptung, man dürfe sich nicht selbst töten, weil man nicht Herr und Eigentümer seines Lebens sei', sei nicht mehr als eine andere Umformulierung in 'zwei praktisch gleichsinnigen Sätzen', quasi ein Zirkelschluss. Knüpft man nun, um diese Beweislücke auszuräumen, mit dem Argument an, 'Gott und nur Gott sei Herr über Leben und Tod des Menschen, so begründet man damit immer noch nichts, sondern sagt bloß, was der Mensch nicht dürfe, das dürfe jedoch Gott.' Dass die Aussage, es ginge um Leben und Tod, im Volksmund gleichbedeutend mit 'es geht um alles' ist, führt die gleichzeitige Lehre und Fülle der Formulierung vor Augen und legt eine tiefere Auseinandersetzung mit den nicht spannungsfreien, divergierenden Rollenvorstellungen Gottes als Herr, Freund, Schöpfer und Schenker des Lebens nahe.